

Förderung erfolgreich absolvierter Amateurfunkausbildungskurse

Stand 2023, Ausgabe 1

erstellt:
DJ2TG
DL1DAM

- 1. Allgemein**
- 2. Bedingung**
- 3. Höhe der Förderung**
- 4. Förderantrag**
- 5. Auszahlung**
- 6. Antrag**

1. Allgemein

Zur Mitgliedergewinnung sind Ausbildungskurse sehr wichtig. Um solche Kurse attraktiver für Ortverbände zu machen, wird dem OV nach erfolgreichem Abschluss eine Zulage gewährt. Für die Schulungsteilnehmer sollten keine, oder nur geringe Schulungsgebühren anfallen.

2. Bedingung

- a. Der Teilnehmer muss eine erfolgreiche Amateurfunkprüfung absolviert haben.
- b. Der Teilnehmer muss eine Mitgliedschaft im DARC erworben haben. Diese muss auch im Folgejahr noch bestehen.

3. Höhe der Förderung

Gefördert werden 50 € pro neuem Mitglied, maximal 150 € pro Jahr und OV.

4. Förderantrag

Der Antrag muss spätestens 2 Monate nach Ende der Ausbildungsmaßnahme gestellt werden. Der Zeitpunkt der Durchführung sowie die Art und Weise sind kurz zu beschreiben. Zur Abrechnung ist das Formular auf Seite 4 zu verwenden. Der Antrag muss vom OVV oder Stellvertreter unterschrieben werden. Der Antrag kann per Post oder E-Mail an den DV versendet werden.

5. Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt zum Jahresende ausschließlich unbar per Überweisung auf das virtuelle OV-Konto über NetXP. Eine Auszahlung auf ein anderes Konto ist nicht möglich.

